



Verteidigungsunion ist ein „Meilenstein“

Brexit muss zügig weiterverhandelt werden

Mit dem Plan zur Schaffung einer Verteidigungsunion sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die EU auf dem richtigen Weg. In einer Debatte des Bundestags zum EU-Gipfel am Donnerstag und Freitag in Brüssel, sprach der außenpolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen Hardt MdB, von einem Meilenstein. Endlich strebe die Europäische Union in der Sicherheitspolitik eine Stellung an, die ihrem Gewicht in der Welt entspreche, sagte er. Mit Blick auf den EU-Austritt Großbritanniens sagte der CDU-Experte Detlef Seif, die Zeit sei reif für Verhandlungen über die Gestaltung der künftigen Beziehungen.

Die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, an der sich bislang alle EU-Staaten außer Großbritannien, Dänemark und Malta beteiligen wollen, ist laut Jürgen Hardt die logische Ergänzung des Binnenmarktes, der einheitlichen Währung und des Schengen-Raums. Die Verteidigungsunion sei der Baustein, den die Gründungsväter des europäischen Einigungswerks von Anfang an vorgesehen hätten, der aber in den 1950er Jahren am Veto der französischen Nationalversammlung gescheitert sei, sagte er.

Auch findet es die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sinnvoll, dass die EU sich auf konkrete Projekte wie die Verteidigungsunion konzentriert. Zum ihrem Aufbau haben die teilnehmenden 25 EU-Mitglieder bereits 17 konkrete Projekte benannt. Deutschland wird die Führung von vier Projekten übernehmen.

Als lebensfremd kritisiert die Union hingegen den Vorschlag des SPD-Vorsitzenden Martin Schulz, die Vereinigten Staaten von Europa zu schaffen und dabei diejenigen Staaten vor die Tür zu setzen, die ihre Souveränität nicht aufgeben wollten. Dieser „Europa-Radikalismus“ wird den Kontinent spalten und nicht einen.

Bei den Brexit-Verhandlungen hält der Berichterstatter Detlef Seif MdB die Fortschritte für so ausreichend, dass der Europäische Rat guten Gewissens die Eröffnung der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich beschließen könne. Beispielsweise würden als Ergebnis der Scheidungsverhandlungen die Rechte der in Großbritannien lebenden EU-Bürger ausreichend gewahrt. Auch habe man sich auf eine Methode zur Berechnung der finanziellen Verpflichtungen Londons geeinigt.

Mit Blick auf die künftige Grenze zwischen dem EU-Mitglied Irland und der britischen Provinz Nordirland sprach Seif von einer „Quadratur des Kreises“. Wenn dort wie verabredet keine Zollkontrollen eingeführt werden sollten, dann komme eigentlich nur die Möglichkeit in Betracht, dass Großbritannien Mitglied im Binnenmarkt bleibe. Dies lehnt die Regierung in London allerdings ab. Die Lösung der irischen Frage im Detail wird Teil der Verhandlungen über die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



das fruchtbare Attentat vom Berliner Breitscheidplatz jährt sich in den kommenden Tagen zum ersten Mal. Elf Menschen verloren auf dem Weihnachtsmarkt ihr Leben, kurz zuvor ein LKW-Fahrer.

Es war sehr wichtig, dass der Deutsche Bundestag in dieser Woche der Opfer gedacht hat und einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Opferentschädigung eingebracht hat. In diesem Antrag liegt uns die Situation aller Opfer von Gewalttaten und deren Hinterbliebenen am Herzen, deren Situation wir gezielt verbessern wollen. Wir wollen zentrale Anlaufstellen für Opfer eines Terroranschlags und deren Angehörige schaffen, die im Falle eines Anschlags zusammenarbeiten. Sie sollen dabei auch auf die Betroffenen zugehen und die Regulierung der Entschädigungsansprüche verantwortlich koordinieren. Wir möchten außerdem, dass Opfer von Gewalttaten einen schnelleren und unbürokratischen Zugang zu Sofortmaßnahmen erhalten und professionell begleitet werden können. Die Behandlungen der Terroropfer und ihrer Angehörigen in Berlin war zum Teil beschämend. Wir haben in der Vergangenheit bereits Mittel für die Entschädigung von Opfern terroristischer Gewalttaten bereitgestellt. Die Höhe der Entschädigungszahlungen für Verletzte und Hinterbliebene von terroristischen Straftaten muss überprüft werden. Dabei halte ich es für richtig, dass zukünftig ein höheres Schmerzensgeld und der Ersatz materieller Schäden geleistet werden.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Kampf gegen Menschenhandel bleibt weiterhin wichtige Aufgabe

Internationaler Tag zur Abschaffung der Sklaverei

Am 2. Dezember wurde der von den Vereinten Nationen initiierte Internationale Tag zur Abschaffung der Sklaverei begangen. Hierzu erklärt die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:



„Von moderner Sklaverei ist auch Deutschland betroffen. Mit dem in der letzten Legislaturperiode in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung und Bekämpfung des Menschenhandels haben wir einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Menschenhandel getan. Die Strafvorschriften wurden objektiver und damit praktikabler ausgestaltet. Das wird es der Praxis einfacher machen, die Täter tatsächlich zur Verantwortung zu ziehen.“

Der Internationale Tag zur Abschaffung der Sklaverei bleibt aber ein wichtiger Tag. Wir dürfen den internationalen Kampf gegen Sklaverei nicht schleifen lassen. In vielen Ländern der Welt werden kleine Kinder nicht zur Schule, sondern zur Arbeit geschickt. Diese Kinder brauchen unsere Unterstützung.

In Deutschland besteht noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der Ausbeutung von Prostituierten. Eine Verschärfung der Strafvorschriften der Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei scheiterte bisher allerdings leider am Bundesjustizminister. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion verdienen die Opfer von Zwangsprostitution mehr Schutz – dafür werden wir uns auch weiter einsetzen.“

Foto: Tobias Koch

ERP-Wirtschaftsplan im Bundestag diskutiert

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das jeweilige Folgejahr festgelegt und damit die rechtliche Grundlage für die Fördertätigkeit geschaffen. Der ERP-Wirtschaftsplan enthält die für die Wirtschaftsförderung des ERP-Sondervermögens vorgesehenen Fördermaßnahmen und Programme sowie die dafür einzusetzenden Mittel.

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Unterstützung von Unternehmensgründungen und Übernahmen, der Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie der Förderung von Exporten der gewerblichen Wirtschaft dienen.

Des Weiteren können Förderbeiträge zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen geleistet werden. Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 790 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 6 750 Millionen Euro. Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt.

Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig, am bisherigen Verfahren verändert sich nichts. Es können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung und Beteiligungsfinanzierungen für folgende Zwecke gewährt werden: Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe; Refinanzierung für private Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern; Langfristige Förderung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung; Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2017,
14. Dezember 2017
Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

**Die CDU-
Landesgruppe
NRW
wünscht eine
besinnliche
Weihnachtszeit
und ein gutes
neues Jahr**

